

Sitzungsvorlage

Nummer: 151/2013 ö
Sitzung am: 09.12.2013 TOP 6 ö
Bearbeiter: Herr Neubauer

Gemeinderat

Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen 4. Reinigungsstufe für die Gemeinschaftskläranlage Grundsatzentscheidung

Anlagen:

- Anlage 1: Berechnung der Verbandsumlagen
- Anlage 2: Beteiligungsverhältnis im Zweckverband Gruppenklärwerk
- Anlage 3: Übersicht über die Wasser/Abwassergebühren im Kreis Esslingen

I. Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Ausbau der Gemeinschaftskläranlage Wendlingen um eine 4. Reinigungsstufe zu.
2. Die Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Wendlingen werden beauftragt, dem Ausbau der Gemeinschaftskläranlage Wendlingen um eine 4. Reinigungsstufe in der außerordentlichen Verbandsversammlung am 19.12.2013 zuzustimmen.

II. Begründung

Die Gemeinde Dettingen ist Verbandsgemeinde im Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen (GKW). Der Zweckverband hat die Aufgabe, das aus der Ortskanalisation der Verbandsmitglieder zufließende Abwasser abzuleiten, zu reinigen und in den Neckar einzuleiten. Außerdem besorgt das GKW die Regenwasserbehandlung für seine Mitglieder. Hierfür unterhält und betreibt das GKW die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Anlagen, insbesondere die Gemeinschaftskläranlage in Wendlingen sowie Zubringerleitungen, Pumpwerke, Regenüberlaufbecken und Regenüberläufe. Das Beteiligungsverhältnis der Gemeinde Dettingen am GKW beträgt derzeit 7,37 % (siehe Anlage 2).

Die Abwasserreinigung in Baden-Württemberg hat einen hohen Standard. Aktuell liegt der Fokus in den Bereichen:

- Optimierung bestehender Anlagen zur Einsparung von Betriebsmitteln und Energie
- Spurenstoffe (Mikroschadstoffe, Mikroverunreinigungen, Hormone etc.)
- prioritäre Stoffe.

Der Zweckverband legt seit jeher für die Gemeinschaftskläranlage ebenfalls einen hohen Standard an. Vor allem der Umweltschutz genießt beim Zweckverband eine hohe Bedeutung. Dieser Standard soll durch den **Einbau einer 4. Reinigungsstufe** für die weitgehende Elimination von Mikroschadstoffen (vor allem Arzneimittelrückstände) im Abwasser weiter ausgebaut werden.

In Deutschland sind derzeit ca. 9.000 Präparate (2.350 Wirkstoffe) im Einsatz. Neben Ausscheidungen ist unsachgemäße Entsorgung über Abwasser problematisch. Am häufigsten kommen schmerzhemmende und fiebersenkende Mittel (Ibuprofen, Diclofenac, Clofibrinsäure, Carbamazepin) in den Abwasserkreislauf. In einer repräsentativen Umfrage von Stiftung Warentest im Sommer 2013 haben 37 % der 65- bis 75-jährigen angegeben, dass sie regelmäßig mehr als 5 rezeptpflichtige Medikamente einnehmen. Hinzu kommen vor allem Industriechemikalien in Alltagsgegenständen, endokrine Stoffe (Hormone etc.) und Röntgenkontrastmittel.

Die Kläranlagen können durch gezielte Verfahrenstechniken Einträge von Spurenstoffen in die Umwelt deutlich vermindern. Hierfür soll die Gemeinschaftskläranlage Wendlungen um eine 4. Reinigungsstufe erweitert werden.

Für eine mögliche 4. Reinigungsstufe gibt es verschiedene Möglichkeiten. Das GWK hat die Möglichkeiten im Rahmen einer Vorplanung gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Weber Ingenieure GmbH aus Pforzheim untersucht. Das geeignete Verfahren für die Einrichtung einer 4. Reinigungsstufe ist der Einbau einer **Aktivkohleanlage mit Filter (Tuchfiltration) - Teilstrom**.

Die Einrichtung der 4. Reinigungsstufe ist wasserrechtlich bisher noch nicht verpflichtend, die Verbandsleitung geht allerdings davon aus, dass dies in Zukunft gesetzlich, insbesondere für Betreiber großer Kläranlagen, vorgegeben wird. Der Verwaltungsrat des Zweckverbandes sowie die Gemeindeverwaltung empfehlen die Einrichtung einer 4. Reinigungsstufe im GWK. Vorteil einer kurzfristigen Einführung ist vor allem, dass hierfür noch ein Landeszuschuss von **20 %** (bezogen auf die Gesamtinvestition) in Anspruch genommen werden kann. Diesen Zuschuss wird es künftig, insbesondere bei gesetzlich verpflichtenden Maßnahmen, nicht mehr geben. Damit der Zuschuss als Finanzierungskomplementärmittel gesichert werden kann, hat noch 2013 eine Entscheidung über den Einbau einer 4. Reinigungsstufe zu erfolgen.

Zeitplan

In einer außerordentlichen Verbandsversammlung am **19.12.2013** soll über den Ausbau des Klärwerks um eine 4. Reinigungsstufe entschieden werden. Der Zuschussantrag für die Landesförderung wurde, vorbehaltlich einer Zustimmung durch die Verbandsversammlung, bereits zur Sicherung der Fördermittel gestellt.

Bei einer Zustimmung durch die Verbandsversammlung kann die Entwurfsplanung bis Ende 2014 erarbeitet werden. Parallel dazu ist ein Baugenehmigungsverfahren (sofern kein Wasserrechtsverfahren erforderlich ist) durchzuführen. Die **Inbetriebnahme** der 4. Reinigungsstufe könnte dann voraussichtlich im **Sommer 2017** erfolgen.

Der Geschäftsführer des GWK, Herr Hauff, wird in der Sitzung die Untersuchungen zur Umsetzung der 4. Reinigungsstufe vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Eine Entscheidung ist von grundsätzlicher Bedeutung, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf die Abwassergebühr. Deshalb ist der Gemeinderat zuständig.

III. Kosten / Finanzierung

Die Investitionskosten für die 4. Reinigungsstufe werden nach der Vorplanung mit ca. **7,7 Mio. €** geschätzt. Hinzukommen laufende jährliche Betriebskosten von ca. **400.000 €**.

Die Finanzierung der Investitionskosten sowie der laufenden Betriebskosten erfolgt über die Umlagen, welche das GWK von seinen Verbandsmitgliedern erhebt. Die Verbandsmitglieder wiederum refinanzieren ihre Aufwendungen über die Abwassergebühren (Schmutzwassergebühr, Niederschlagswassergebühr).

Das GWK hat eine Musterberechnung für die Auswirkungen auf die Abwassergebühren der Verbandsmitglieder erstellt. Hierbei wurde von folgenden Prämissen ausgegangen:

- Gesamtinvestition **7,7 Mio. € €**
- 20 % Landesförderung
- Investition wird zu 100 % über Fremdkapital finanziert¹
- Abschreibungsdauer für Maschinen beträgt 12,5 Jahre, für Gebäude 33 Jahre
- Fremdkapitalzinssatz 4,0 %²
- laufende Betriebskosten mit 400.000 €/Jahr (Kostenanpassung 2 % p.a.)
- gemeldete Frischwassermenge der Verbandsmitglieder im Jahr 2012

Ergebnisse der Betrachtungen – Verbandsgebiet / Gemeinde Dettingen:

Die Musterberechnung des GWK sieht eine Betrachtung der Gebührenaussparungen im 1. Jahr und im 14. Jahr der Umsetzung vor. Auf dieser Basis hat die Verwaltung auch die konkreten Auswirkungen für Dettingen errechnet.

Im 1. Jahr

Verbandsgebiet:

Durchschnittlich erhöht sich die Abwassergebühr für alle Verbandsmitglieder um 0,26 €/m³ (gegenüber dem Status Quo – bezogen auf eine Einheitsgebühr). Über die Umlage sind zusätzlich 973.700 € durch das GWK zu erzielen.

Gemeinde Dettingen:

Für Dettingen erhöht sich im 1. Jahr die Verbandsumlage (Abschreibungs- und Zinsumlage, Betriebskostenumlage) um rd. **68.800,- €** - dies entspricht bei einer Umlage auf die Abwassergebühren einer Erhöhung von **0,30 €/m³**. Seit 01.01.2010 werden die Abwassergebühren getrennt nach Schmutzwasser und nach Regenwasser abgerechnet. Die 0,30 €/m³ verteilen sich auf den Kostenträger Schmutzwasser mit ca. **0,21 €/m³** und auf den Kostenträger Regenwasser mit ca. **0,04 €/m³**.

Die Mehrkosten je Einwohner belaufen sich durchschnittlich auf ca. **11,- €** pro Jahr.

¹ Es werden keine Investitionsumlagen von den Verbandsmitgliedern erhoben.

² Aktuell können günstigere Kreditkonditionen auf dem Kapitalmarkt erzielt werden.

Im 14. Jahr

Verbandsgebiet:

Durchschnittlich erhöht sich die Abwassergebühr für alle Verbandsmitglieder um 0,19 €/m³. Über die Umlage sind zusätzlich 706.500 € durch das GWK einzunehmen.

Gemeinde Dettingen:

Für Dettingen erhöht sich im 14. Jahr die Verbandsumlage (Abschreibungs- und Zinsumlage, Betriebskostenumlage) um rd. **48.200,- €** - dies entspricht bei einer Umlegung auf die Abwassergebühren einer Erhöhung von **0,21 €/m³**. Die 0,21 €/m³ verteilen sich auf den Kostenträger Schmutzwasser mit ca. **0,15 €/m³** und auf den Kostenträger Regenwasser mit ca. **0,03 €/m²**.

Die Mehrkosten je Einwohner belaufen sich durchschnittlich auf ca. **8,- €** pro Jahr.

Eine Auswirkung auf die Abwassergebühren wird sich erstmals im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2015 und 2016 ergeben. In 2013 und 2014 beträgt die Schmutzwassergebühr 1,70 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr 0,31 €/m². Bisher sind in Dettingen die Abwassergebühren vergleichsweise niedrig. Als Anlage 3 ist eine Übersicht über die Wasser- und Abwassergebühren der kreisangehörigen Städte und Gemeinde im Landkreis beigefügt.

Der Straßenkostenentwässerungsanteil,³ welcher vom Gemeindehaushalt zu tragen ist, wird im niedrigen vierstelligen Bereich ebenfalls ansteigen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	09.12.2013	TOP X ö	XXX/2013 ö

³ Die anteiligen Kosten, die auf die Entwässerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen entfallen, sind vom Gemeindehaushalt zu tragen (Straßenkostenentwässerungsanteil - § 17 III KAG).